

ZEHN THESEN FÜR EINE NUTZENSTIFTENDE DATENSTRATEGIE | Stand: 12.07.2021

Die Datenstrategie der Bundesregierung - Eine Innovationsstrategie für gesellschaftlichen Fortschritt und nachhaltiges Wachstum wurde federführend vom Bundeskanzleramt (BKAm) erarbeitet und im Februar 2021 dem Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt (BT Drucksache 19/26450, BR-Drucksache 120/21). Sie zielt unter anderem darauf, Daten als Grundlage für Entscheidungen von Staat und Verwaltung zu betrachten, um Bedürfnisse von Bürgern und Wirtschaft besser erkennen zu können, sowie die Produktivität der Wirtschaft zu stärken. Die in der Datenstrategie aufgezeigten Probleme sind zutreffend und die Handlungsfelder und Maßnahmen weisen in die richtige Richtung. Allerdings fehlt es an einer konkreten Vision, wie die Datennutzung insgesamt vorangetrieben werden könnte und es werden auch keine operationalisierbaren Ziele abgeleitet.

Dataport legt hiermit ein 10-Punkte-Papier vor, in dem die wichtigsten Handlungsfelder mit konkreten, nun zu ergreifenden Maßnahmen beschrieben sind.

1 | DATEN ZUR GRUNDLAGE VON ENTSCHEIDUNGEN MACHEN

Das Potenzial der Nutzung von Daten ist bereits erkannt worden. Das Bewusstsein in der Verwaltung für die „Macht der Daten“ ist gestiegen. Wirtschaftsunternehmen erheben, analysieren und entscheiden schon seit langem auf der Basis von verfügbaren Daten. Daten werden genutzt, ausgewertet und interpretiert, um Kundenservices zu verbessern, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und um Vorhersagen für zukünftige Entwicklungen zu treffen. Auch im öffentlichen Sektor ist die Erkenntnis gewachsen, dass Daten als Grundlage für politische Entscheidungen genutzt werden können. Rohe, unverarbeitete Daten als solche bringen noch keinen Mehrwert. Aber geeignet ausgewertet oder auch im Kontext mit anderen Daten und Informationen werden daraus entscheidungsrelevante Informationen. Die Visualisierung von Daten, z. B. in Form von Dashboards, unterstützt bei Entscheidungen, weil sich auf diese Weise Informationen bündeln lassen. Das hilft den Verantwortlichen, um in komplexen Situationen rechtzeitig mögliche Alternativen abzuwägen und informierte Entscheidungen treffen zu können. Entscheidungsträger*innen in der öffentlichen Verwaltung sollten dafür sensibilisiert werden, welche Entscheidungen ihres jeweiligen Verantwortungsbereichs durch Daten unterstützt werden können.

2 | DATENNUTZUNG ERMÖGLICHT SCHNELLERE UND BESSERE ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN UND NEUE GESCHÄFTSMODELLE

Die systematische Nutzung von Daten kann dazu beitragen, öffentliche Leistungen schneller und besser erbringen zu können, aktuelle Entwicklungen schneller zu analysieren und Prognosen für zukünftige Ereignisse zu stellen. Darüber hinaus können Daten und daraus gewonnene Informationen Handlungsspielräume aufzeigen und sie ermöglichen Wertschöpfung und neue Geschäftsmodelle durch datengetriebene Innovationen. Dafür gibt es bereits eine Reihe von Beispielen:

- Daten ermöglichen Analysen und Anwendungen, z. B. zur Prävention und Behandlung seltener Krankheiten, zur Reduzierung von Luft- oder Gewässerverschmutzung oder zur Planung des öffentlichen Verkehrs.
- Der Bedarf neuer Kita- oder Schulbauten kann durch Auswertung der Entwicklung von Einwohnerzahlen innerhalb eines bestimmten Gebietes präzise bestimmt werden.
- In Pandemiezeiten können Informationen über tagesaktuelle Infektionszahlen und Impfquoten auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene helfen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, die Infektionszahlen zu verringern.
- In den Jobcentern können Daten dazu genutzt werden, die Beratung zurück ins Berufsleben schneller und individuell passgenauer zu gestalten. Smarte Analysen können frühzeitig passende Präventionsmaßnahmen initiieren, um eine Verschlechterung des Gesundheitszustands zu verhindern. Daten können so zur Einsparung von Millionenbeträgen in den Kommunalhaushalten beitragen und schwierige Situationen in vielen Familien reduzieren.
- Aus Bauzeichnungen in Kombination mit Wetterdaten lässt sich das Verhalten von Bauteilen berechnen und damit die Instandhaltung managen.
- Aus Satelliten- bzw. Luftbildern können Waldschadensereignisse wie Trockenheitsschäden maschinell und damit verlässlicher als mit dem menschlichen Auge abgelesen werden.
- Der Einsatz von machine learning und Künstlicher Intelligenz hilft bei der Mustererkennung und Entscheidungen können (teil-)automatisiert werden. Künstliche Intelligenz hilft heute bereits Kreditkartenbetrug zu erkennen und kann auch im öffentlichen Bereich eingesetzt werden, um zum Beispiel Steuerbetrug zu erkennen.

Best practices der Datennutzung sollten den Verantwortlichen in der öffentlichen Verwaltung helfen, Potentiale in ihren jeweiligen Bereichen zu erkennen.

3 | DATENSCHATZ BEWUSST MACHEN

Die öffentliche Verwaltung verfügt auf allen föderalen Ebenen über erhebliche Datenbestände in hoher Qualität, sie werden allerdings zu wenig genutzt. Und oft liegen Daten in ihren fachlichen Silos und werden oft auch nur dort verwendet. Von der öffentlichen Verwaltung erzeugte Daten sollen dem Gemeinwohl dienen. Deshalb sollten sie auch für Unternehmen, Start Ups und für Wissenschaft und Forschung nutzbar gemacht werden. Umgekehrt können auch Daten aus dem privaten Sektor von der öffentlichen Verwaltung für eigene Zwecke im Sinne von data driven government stärker genutzt werden.

Daten liegen in der öffentlichen Verwaltung in vielfältigen Formen vor und sind sowohl von

den Quellen als auch von Typen her sehr heterogen. Sie sind entweder frei verfügbar und/oder kommerziell nutzbar oder dürfen (z. B. als personenbezogene Daten) nur zweckgebunden genutzt werden. Die Verwaltungen aller föderalen Ebenen können eine Vielzahl von Daten aus ganz unterschiedlichen Fachbereichen zur Verfügung stellen, z. B. Bau, Umwelt, Gesundheit, Soziales oder Verkehr. Datenquellen sind beispielsweise Fachverfahren, öffentlich zugänglichen Dokumente, Statistikdaten oder auch Rohdaten von Messstellen oder Sensoren.

Behörden sollten darin unterstützt werden, die ihnen zugänglichen Datenquellen einschließlich der Möglichkeiten und Bedingungen ihrer Nutzung aktiv zu erfassen und dieses Wissen stets aktuell fortzuschreiben.

4 | KLARHEIT ÜBER RECHTSSICHERE NUTZUNG VON DATEN SCHAFFEN

Die Bereitstellung von Daten der öffentlichen Hand unterliegt einer Reihe von Restriktionen, die zu beachten sind. Vor allem personenbezogene Daten unterliegen besonderen Anforderungen. Das Zweckbindungsgebot und das zersplitterte Datenschutzrecht werden häufig als Hemmnis betrachtet. Hier fehlt es vielfach bei den Beteiligten an Rechtssicherheit und Klarheit in der Frage, welche Daten verwendet, weitergegeben und veröffentlicht werden dürfen. Die Nutzung aggregierter Daten, Anonymisierungs- oder Pseudonymisierungskonzepte bieten gute Alternativen zur Verwendung personenbezogener Daten. Dieses Wissen muss allerdings ebenso vermittelt werden wie die Kenntnis von anderweitigen Nutzungsanforderungen und -beschränkungen.

5 | DATENSILOS ÖFFNEN UND KULTUR DES DATENTEILENS SCHAFFEN

Daten liegen oftmals nicht in ausreichender Qualität oder nicht in maschinenlesbarer Form vor. Zudem werden Daten oft mehrfach erhoben, so dass die Aktualität nicht gegeben ist. Oder sie werden in verschiedenen Formaten veröffentlicht und müssen dann aus unterschiedlichen Quellen erst aufwändig zusammengeführt werden, weil Standards für den Austausch fehlen. Die Qualität der Daten hängt auch vom Wissen und dem Engagement der Beschäftigten in der Verwaltung ab. Fehlt das Verständnis für das Potenzial von Daten, wird auch die Bereitschaft gering sein, Daten zur Verfügung zu stellen.

Ziel muss es sein, die Datensilos der Verwaltung zu öffnen, die Daten rechtssicher und nachfragegerecht aufzubereiten und allgemein in hoher Qualität mit offenen Schnittstellen für die digitale Nutzung zugänglich zu machen. Dafür muss eine Kultur des Datenteilens etabliert werden.

6 | DATENKOMPETENZ STEIGERN

Die Vermittlung von Datenkompetenz ist ein zentraler Baustein, um das Angebot und die Nutzung von Daten der öffentlichen Hand zu verbessern und die bestehenden Restriktionen zu überwinden. Für die Gesamtgesellschaft gilt, dass mehr Wissen und Kompetenzen im Umgang mit Daten vermittelt werden müssen. Auch fehlt häufig noch ein grundlegendes Verständnis für die Mechanismen der datenbasierten Ökonomie. Wenn der Staat Vorreiter bei der Bereitstellung und Nutzung von Daten werden soll, müssen das Bewusstsein für die Möglichkeiten von Daten und Unsicherheiten im Umgang mit Daten bei den Beschäftigten der Verwaltung abgebaut und Kompetenzen durch das Angebot von Schulungsmaßnahmen stetig erweitert werden.

7 | INFRASTRUKTUREN FÜR DEN DATENZUGRIFF SCHAFFEN

Um sowohl die Nachfrage als auch das Angebot von Daten der öffentlichen Hand zu aktivieren, müssen geeignete Infrastrukturen sowie Konzepte zur Datenportabilität und -Interoperabilität aufgebaut und erprobt werden. Diese Infrastrukturen müssen geeignet sein, von einer Vielzahl von Entitäten genutzt zu werden, aber auch gleichzeitig die erforderlichen Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz erfüllen. Nur so können Daten über geeignete Infrastrukturen bundes-, europa- und weltweit zugänglich gemacht werden. Erste Ansätze dazu liefert die europäische Initiative Gaia-X. Dabei soll die Datensouveränität des Dateneigentümers erhalten bleiben. Zurzeit werden bei Gaia-X Regularien zur Mitwirkung, ein dezentrales Architekturkonzept sowie Regelungen zum Identity- und Trustmanagement erarbeitet. Der öffentliche Sektor sollte sich hier stärker als bisher engagieren und die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung in Bezug auf Datenschutz, die Verarbeitung personenbezogener Daten und Datensicherheit formulieren. Dataport beteiligt sich bereits aktiv bei Gaia-X als Mitglied des deutschen Gaia-X-Hubs und Koordinator der Public Sector Domäne.

8 | DATENRAUM FÜR DEN ÖFFENTLICHEN SEKTOR AUFBAUEN

Bei Gaia-X entstehen sektorale Datenräume, z. B. für die Bereiche Gesundheit, Finanzen, Smart living, Energie, Mobilität oder Industrie 4.0. Auch für den Public Sector soll ein Datenraum entstehen, in dem Daten der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt und nutzbar gemacht werden. Bisher gibt es noch keine Plattform, die den Gaia-X-Ansatz umsetzt, die besonderen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung an Datenschutz und Datensicherheit berücksichtigt und ein Konzept für domänen-übergreifende Interoperabilität, dezentrale Datenhaltung oder Zugangs- und Rechtemanagement vorgelegt hat.

Das Projekt data[port]ai verfolgt grundsätzlich die gleichen Ziele wie Gaia-X. Dort werden schon heute konkrete Erfahrungen beim Aufbau eines Datenraums für die öffentliche Verwaltung gesammelt und Konzepte für das Teilen von Daten und die Anwendung von

künstlicher Intelligenz erarbeitet. data[port]ai ist damit Ausgangspunkt für die Schaffung eines Public Dataspace im Sinne von Gaia-X.

9 | DATENTREUHÄNDERKONZEPTE ENTWICKELN

Neben dem Aufbau einer technischen Infrastruktur für das Teilen von Daten bedarf es Regelungen, wer Zugang zu welchen Daten bekommt. So genannte Datenintermediäre oder Treuhänder sollen die Administration der Datenbereitstellung, den Aufbau von Datenräumen sowie die Datennutzung durch Wirtschaft und Forschung sicherstellen. Bei persönlichen Daten wachen sie insbesondere über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben und sorgen dafür, dass nur berechtigte Zugriffe möglich sind. Die Funktion des Datentreuhänders kann die Anonymisierung bzw. die Pseudonymisierung von Daten sowie die Verwaltung einer gezielten Re-Identifizierung für Zwecke von Wissenschaft und Forschung umfassen. Dazu muss die Rolle des Datentreuhänders vor wirtschaftlichen Verwertungsinteressen ebenso wie vor zweckfremden Interventionen staatlicher Gewalten geschützt werden, damit das erforderliche Vertrauen in ihre Rolle ermöglicht werden kann. Sowohl die Bundesregierung als auch die EU-Kommission haben mit der Datenstrategie bzw. dem Data Governance Act angekündigt, entsprechende Konzepte noch zu entwickeln bzw. zu konkretisieren. Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen als Betreiber von Dateninfrastrukturen werden wir uns in diesen Prozess aktiv einbringen.

10 | DATENSTRATEGIEN FORMULIEREN

Um die Datennutzung voranzutreiben, ist es sinnvoll, dass auch Länder und Kommunen entsprechende Datenstrategien erarbeiten. Eine Datenstrategie sollte Ziele, Grenzen und Möglichkeiten formulieren und eindeutig kommuniziert werden. Datenstrategien benötigen eine klare Zielsetzung sowie die Benennung konkreter Maßnahmen, deren Umsetzung mit Zeithorizonten und personellen sowie finanziellen Ressourcen hinterlegt werden muss. Als Bereitsteller und Verarbeiter von Daten der Bürger*innen und Unternehmen zu Zwecken der öffentlichen Verwaltung und der Digitalen Daseinsvorsorge kann Dataport diesen Prozess mit dem vorhandenen Wissen und Erfahrung unterstützen.

ANSPRECHPARTNERIN:

Karen Hoffmann

stellvertretende Pressesprecherin

Karen.hoffmann@dataport.de

0176-42860910